

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 102 (1976)
Heft: 6

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

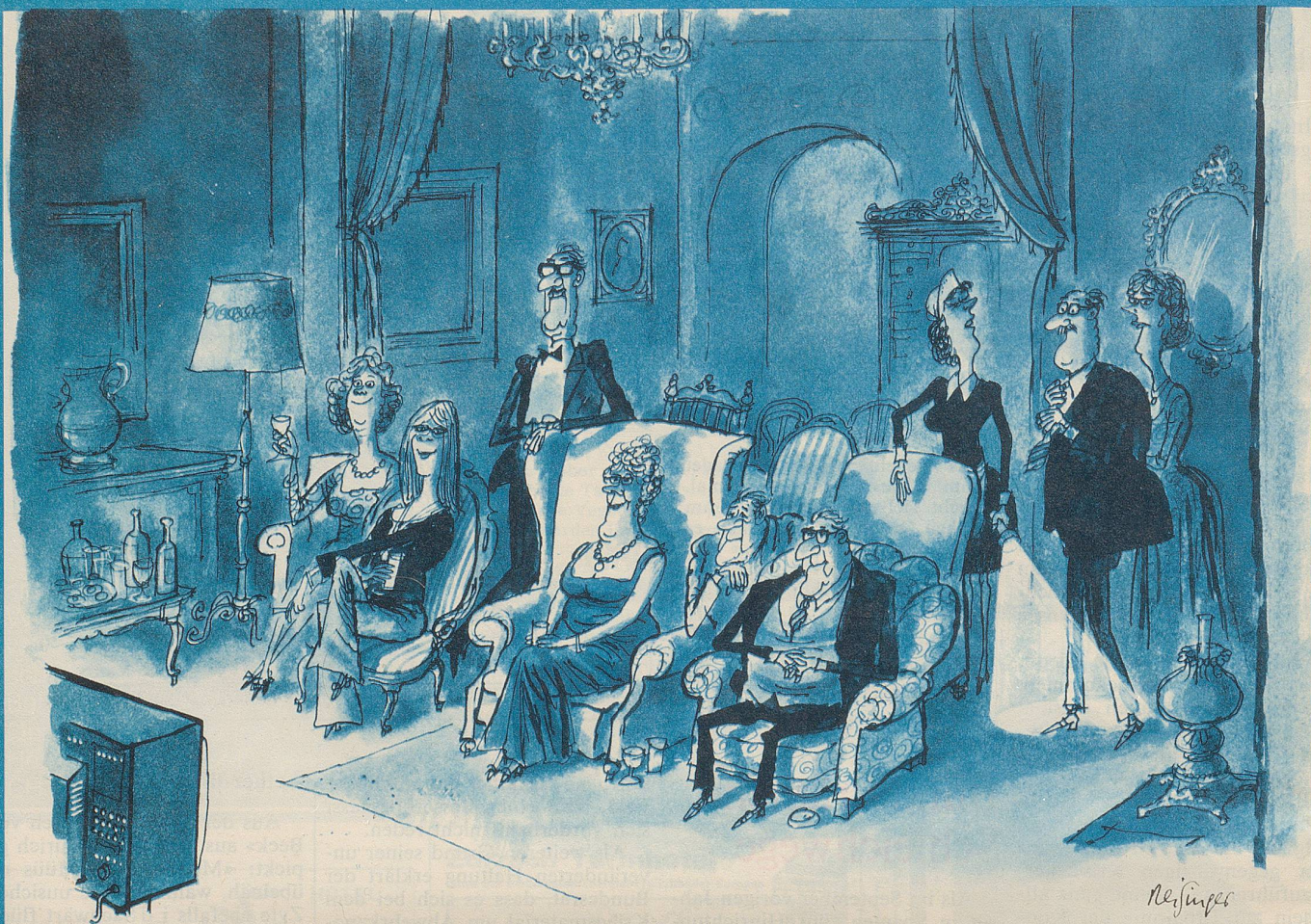
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Aufruf zum Leserwettbewerb

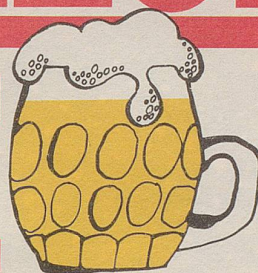
Fernsehen ist gewiss eine schöne, spannende und manchmal sogar unterhaltsame Sache. Auch für den, der sich gerne aufregt, bietet die Mattscheibe oft genügend Reibfläche. Jedenfalls geht aus dem obenstehenden und häufig anzutreffenden Genrebildchen des 20. Jahrhunderts hervor, dass die Glotzröhre die Damen und Herren, die sich zur televisionären Séance um sie versammelt haben, sehr wohl in ihren Bann zieht. Doch seltsam: Uns ging es beim Betrachten dieses Reisinger-Cartoons nicht anders als den darauf abgebildeten Gaffern, das heisst: es fehlten uns einfach die Worte, um das geziemend auszudrücken, was sich da Interessantes ereignet. Können Sie uns helfen, indem Sie eine

passende Bildlegende dazu verfassen? Einsendetermin ist der 19. Febr. 1976. Bis dahin sollte Ihr Textvorschlag auf einer Postkarte in Rorschach sein. Die ausgewählten besten Texte werden wir zu gegebener Zeit an dieser Stelle veröffentlichen und mit einem Buchpreis honorieren. (Sie wissen ja: es gibt Momente, wo selbst ein eingefleischter Fernseher, der sein Kotelett im flimmernden Scheine der Tagesschau verzehrt, sich nach der Lektüre eines Buches sehnt.) Der Jury-Entscheid ist auch von Mitgliedern der Fernseh- und Radio-Vereinigung nicht anfechtbar. Also: wir warten auf Ihre Geistesblitze!

Adresse: Redaktion Nebelspalter, Leserwettbewerb, 9400 Rorschach.



Schweizer Bier für Frau und Mann...



Urchige Hochzeit im Schweizerland.
Bier aus dem Fass für Frau und Mann
und all die lieben Gäste.

